Diese Aufgabenstellung war zu allgemein und umfassend, da die Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse in erster Linie Aufgabe der Parteileitungen ist. Außerdem hatte sie zur Folge, daß sich die Parteikontrolle in ihrer Arbeit nicht genügend auf ihre Hauptaufgaben, die Sicherung der Einheit und Reinheit der Partei, orientierte.

Es machte sich erforderlich, die Aufgabenstellung der Parteikontrolle genauer festzulegen. Das erfolgte in dem Beschluß des Politbüros „Richtlinien zur Arbeit der Parteikontrollkommissionen und zur Verhängung von Parteistrafen".

In den Richtlinien wurde klargestellt, daß sich die Parteikontrollorgane nicht mit der Kontrolle der Durchführung aller Beschlüsse der Partei beschäftigen. Ihre Aufgabe ist, ausgehend von der Einheit und Reinheit der Partei, dort zu überprüfen, wo es in den Parteiorganisationen Signale gibt, daß durch feindlichen Einfluß oder durch feindliche Elemente innerhalb der Partei die Beschlüsse nicht durchgeführt oder verfälscht wurden; wo durch Schlamperei und Bürokratismus die Durchführung der Beschlüsse der Partei gehemmt wurde.

Die Richtlinien waren für die Parteikontrollkommissionen eine wesentliche Hilfe in der Verbesserung ihrer Arbeit. Je mehr die Parteikontrollkommissionen nach den Richtlinien arbeiteten, um so qualifizierter waren die Ergebnisse ihrer Arbeit und um so größer war die Hilfe für die Parteileitungen. Trotzdem kann man nicht davon sprechen, daß alle Parteikontrollkommissionen die Richtlinien zur ständigen Grundlage ihrer Arbeit machten.

Es gibt aber auch einige Kreisleitungen, die überhaupt keine Kenntnis von den Richtlinien hatten. Das kommt zum Beispiel zum Ausdruck in der Einschätzung der Kreisleitung Luckenwalde vom 3. Februar 1954 über die Arbeit der Kreisparteikontrollkommission. In der Einschätzung heißt es unter anderem:

„Die Zusammenarbeit der KPKK mit dem Sekretariat der Kreisleitung war gut. Ein Mangel bestand darin, daß die KPKK nicht genügend die Tätigkeit des Sekretariats kontrollierte."

Diese Einschätzung zeigt, daß dem Kreissekretariat der Inhalt der Richtlinien nicht bekannt war und es keine Klarheit über die Funktion der Parteikontrolle hatte.

Die Richtlinien sind gleichzeitig eine Anleitung, wie Parteiverfahren gegen Parteimitglieder in den Grundorganisationen als ein wesentliches Mittel der Parteierziehung durchzuführen sind. In der